



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wichtige Information der KFZ-Zulassungsbehörde Mainz Seite 1
- Öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Seite 2
- Baumfällungen Seite 4
- Widmung von Straßen in der Stadt Mainz Seite 5

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Vergabeausschusses, 12.12.2019 Seite 6
- Wirtschaftsausschuss, 14.11.2019 Seite 6
- Haupt- und Personalausschuss, 11.12.2019 Seite 6
- Stadtrat, 18.12.2019 Seite 7

Gremien

- Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim Seite 7
- Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim Seite 7

Stellenausschreibungen

- Stadtplanungsamt:
Sachbearbeitung Verkehrsplanung /-entwurf (Verkehringenieur/-in) inkl. Projektleitung Seite 8
- Hauptamt:
Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit in der Pressestelle Seite 8
- Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:
Leitstelle für Gründer/-innen Seite 9
- Verkehrsüberwachungsamt:
Sachbearbeitung Fahrerlaubnisbehörde Seite 9
- Amt für soziale Leistungen:
Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe Seite 10
- Jobcenter:
Leistungssachbearbeitung SGB II Seite 11
- Amt für soziale Leistungen:
Sachbearbeitung Flüchtlingshilfe Seite 11
- Amt für Jugend und Familie:
Sozialpädagoge/-in /Sozialarbeiter/-in Suchthilfen Seite 12
- Grün- und Umweltamt:
Sachbearbeitung EDV und GIS Seite 12

- Impressum

Seite 1

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe angelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus Große Bleiche und im Stadthaus Kaiserstraße zu kostenlosen Abholung angelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

Wichtige Information der KFZ-Zulassungsbehörde Mainz:

Auch in diesem Jahr sind wir zwischen den Jahren für Sie da. Bitte beachten Sie, dass am 27.12.19 und am 30.12.19 jedoch nur Zulassungsvorgänge mit vorheriger Online-Terminvereinbarung vorgenommen werden. Deshalb reservieren Sie sich bitte rechtzeitig einen entsprechenden Termin. Hiervon ausgenommen sind Außerbetriebsetzungen und Kurzzeitkennzeichen, für die wir örtlich zuständig sind.

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und einen guten Rutsch.



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz

In der Gemarkung Gonsenheim, Flur 13, Flurstücke Nr. 3/25, 1/33 u. 2/39 (Lagebezeichnung Am Taunusblick 3 u. 5), Flurstück-Nr. 1/32 (Lagebezeichnung Am Fort Gonsenheim 69) Flurstück-Nr. 1/32 (Lagebezeichnung Kerschensteinerstraße 23), wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Zerleugungsvermessung bestimmt und abgemarkt.

Über diese Maßnahmen wurde am 06.12.2019 ein Grenztermin abgehalten und eine Grenzniederschrift angefertigt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359, BS 219-1), werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c- wie in der Skizze - dargestellt abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 23.12.2019 bis 03.02.2020 bei der öffentlichen Vermessungsstelle **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Werner Lösch, Zur Oberlache 6, 55124 Mainz-Gonsenheim**, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:30 Uhr, Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle, **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Werner Lösch, Zur Oberlache 6, 55124 Mainz-Gonsenheim, Tel.: 06131-934880** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mainz, 20. Dezember 2019

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Werner Lösch

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes

"Villengebiet Oberstadt – 1. Änderung (O 43/ 1. Ä)"

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 29.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem o. a. Bebauungsplan beschlossen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

**am Dienstag, den 07.01.2020 um 19:00 Uhr
im Drususaal, Zitadelle, Bau E,
"Am 87er Denkmal", 55131 Mainz**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 07.01.2020 bis 24.01.2020 steht der Entwurf des Bebauungsplanes "O 43/1. Ä" und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. a. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Äußerungen können bis zum 24.01.2020 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Planung hat zum Ziel:

Ziel des Bebauungsplanes "Villengebiete Oberstadt – 1. Änderung (O 43/1. Ä)" ist es, die städtebauliche Qualität in dem bestehenden Wohngebiet durch ergänzende Regelungen zu

gewährleisten. Hier sollen insbesondere die in einem Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) von der planungsrechtlichen Zulässigkeit ausgeschlossen werden, um den Schutz der Wohnnutzung zu gewährleisten. Der Charakter des Villengebietes soll insgesamt erhalten bleiben.

Geltungsbereich:

Das "Schlesische Viertel", ehemals ein Teil des "O 43", wurde inzwischen durch den Bebauungsplan "Schlesisches Viertel (O 56)" – Rechtskraft: 14.06.2007 – überplant und ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanänderung O43/1. Ä.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsverfahrens umfasst somit die verbleibenden Teilbereiche, die wie folgt abgegrenzt sind:

Teilbereich 1:

- Im Süden von dem Straßenzug bestehend aus der Straße An der Goldgrube, der Straße Am Stiftswingert und der Göttelmannstraße,
- im Westen von der Friedrich-Schneider-Straße und der Neumannstraße,
- im Norden von der Straße Drususwall, der Straße Auf der Steig, von der südwestlichen und südlichen Parzellengrenze des DRK Schmerzzentrums und der Straße Auf dem Albansberg,
- im Osten durch die westliche Begrenzung des Volksparks, Parzelle 105, Flur 23, und die östliche und südliche Begrenzung der Parzelle 99/2, Flur 23, einem Teilstück der einbezogenen Straße An der Karlsschanze und einem Teilstück der einbezogenen Straße Am Rosengarten und weiter der südwestlichen Begrenzung der Straßenparzelle Am Rosengarten bis zur Einmündung in den Kreuzungsbereich Am Stiftswingert.

Teilbereich 2:

- Im Nordwesten von der Grünparzelle des Zitadellengrabens, Flurstück 100/11, Flur 7,
- im Südosten von der Grünparzelle der Grünanlage Drususwall, Flurstück 100/ 11, Flur 7 und Flurstück 61/3, Flur 7,
- im Osten/ Nordosten durch die Salvatorstraße, die südliche und südwestliche Begrenzung der Parzelle 59, Flur 7 und die nordöstliche Begrenzung des Flurstückes 57, Flur 7.

Teilbereich 3:

- Im Nordwesten und Nordosten von der Straßenparzelle der Straße An der Favorite,
- im Südosten von der Straße Am Michelsberg und
- im Südwesten von der Göttelmannstraße

Teilbereich 4:

- Im Nordosten von der südwestlichen Begrenzung der Straßenparzelle Karl-Weißer-Straße, Flurstück 168/6, Flur 23,

- im Südosten von der nordwestlichen Begrenzung des Flurstückes 121, Flur 23,
- im Südwesten von einbezogenen Straßenparzelle Unterer Michelsbergweg.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 20.12.2019
 Stadtverwaltung
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister



Grün- und Umweltamt

Baumfällungen

Stand: 16.12.2019

Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Finthen	Pliniusweg	1 x Eberesche, Nr. 3	abgestorben
Gonsenheim	Grünanlage Elsa-Brändström-Straße, gegenüber Haus-Nr. 5	1 x Spitzahorn, Nr. 13	Bruchgefahr
	Grünanlage Elsa-Brändström-Straße, gegenüber Haus-Nr. 5	1 x Robinie, Nr. 35/A	abgestorben
	Grünanlage Elsa-Brändström-Straße, gegenüber Haus-Nr. 5	1 x Robinie, Nr. 37/A	abgestorben
Weisenau	Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Str.	25 x Robinien, o. Nr.	keine Standsicherheit



Öffentliche Bekanntmachung
Widmung von Straßen in der Stadt Mainz

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBL S. 273), in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend bezeichneten Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Mainz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Länge/Fläche	Beschränkung auf Benutzungsarten
1	An den Grachten, Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/27, von Rheinallee bis Hafenbecken	63m	
2	An den Grachten, Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/27, von Rheinallee bis Hafenbecken	1003m ²	Fußgängerzone, Radfahrer
3	Rheinallee, Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/27, entlang Hs.-Nr. 54a bis 62a	152m	
4	Rheinallee, Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/27, entlang Hs.-Nr. 54a/54 bis 62	1355m ²	Fußgängerzone, Radfahrer
5	Rheinallee, Gemarkung Mainz, Flur 26, Flurstück aus 1/27, entlang Hs.-Nr. 64 bis 66	88m	Gehweg
6	Rheinallee, Gemarkung Mainz, Flur 27, Flurstück 55/45, entlang Hs.-Nr. 68 bis 74	103m	Gehweg
7	Anne-Ludwig-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Flurstück aus 414/8, von An der Bruchspitze bis Hs.-Nr. 33	96m	
8	Anne-Ludwig-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Flurstück aus 414/8, von An der Bruchspitze bis Hs.-Nr. 33	85m	Fußweg
9	Adolf-Ernst-Schuth-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Flurstück 572, 570/8, von Anne-Ludwig-Straße bis Wendehammer und Schleife um Hs.-Nr. 14 und 16	244m	
10	Johann-Ambros-Becker-Weg, Gemarkung Ebersheim, Flur 2, Flurstück 729, von Hs.-Nr. 2 bis 35	220m	
11	Schwester-Hedwig-Janson-Weg, Gemarkung Ebersheim, Flur 2, Flurstück 732, von Hs.-Nr. 1 bis Harxheimer Weg	148m	
12	Harxheimer Weg, Gemarkung Ebersheim, Flur 2, Flurstück 739, von Hs.-Nr. 45 bis Ausbauende	107m	
13	In den Teilern, Gemarkung Ebersheim, Flur 2, Flurstück aus 727, entlang Johann-Ambros-Becker-Weg Hs.-Nr. 1	25m	Fußweg

Die vorgenannten Straßen und Wege sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes. Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus-Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden.

Mainz, den 16.12.2019
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

¹ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABL. EU Nr. L 257 S.73)



Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Vergabeausschusses, 12.12.2019

TOP 6.1 Kenntnisnahme des Vergabeausschusses über die Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeister gem. § 48 GemO

Kenntnisnahme:

Der Vergabeausschuss hat die am 14.11.2019 getroffene Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeisters hinsichtlich der Beauftragung der Demontage der Sonnenschutzgitter am Rathaus Mainz wegen Gefahr im Verzug zur Kenntnis genommen.

TOP 7.1, Beschlussvorlage 1870/2019

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe über die Verkehrs- und Freianlagenplanung an einem Einkaufszentrum beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 1747/2019

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss eine Auftragsvergabe für juristische Beratungsleistungen beschlossen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 1859/2019

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe über die Planung der technischen Gebäudeausstattung in einer öffentlichen Einrichtung in Mainz-Weisenau beschlossen.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 1863/2019

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe über Tragwerksplanung einer Mainzer Schule beschlossen.

TOP 7.5, Beschlussvorlage 1860/2019

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe über Objektplanungsleistungen an einer Mainzer Schule beschlossen.

TOP 7.6, Beschlussvorlage 1803/2019

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe über Ausstattungsarbeiten an einem Gebäudeneubau in Mainz beschlossen.

Mainz, 18.12.2019

Amt 20, Abteilung Vergabe und Einkauf

Im Auftrag

gez. Jürgen Preissner

Geschäftsführung Vergabeausschuss

Wirtschaftsausschuss, 14.11.2019

TOP 2.1, Beschlussvorlage 952/2019

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss den Erwerb von Grundstücken in den Gemarkungen Laubenheim und Weisenau beschlossen.

TOP 2.2, Beschlussvorlage 1452/2019

Beschluss:

Auf Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss die Übertragung eines Mauerteils und einer Teilfläche eines Grundstückes in der Gemarkung Mainz in das Eigentum der Stadt Mainz beschlossen.

TOP 2.3, Beschlussvorlage 1507/2019

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss die Vermietung einer Teilfläche eines städtischen Grundstückes in der Gemarkung Marienborn beschlossen.

Haupt- und Personalausschuss, 11.12.2019

TOP 5.1, Beschlussvorlage 1776/2019

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

TOP 5.2, Beschlussvorlage 1777/2019

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Einzelpersonalien entsprechend der oben genannten Vorlage zu beschließen.



Stadtrat, 18.12.2019

TOP 55.1, Beschlussvorlage 1777/2019

Beschluss:

Der Stadtrat hat die Einzelpersonalien entsprechend obenstehender Vorlage beschlossen.

TOP 56.1, Beschlussvorlage 1598/2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird durch Stadtratsbeschluss zur Abwicklung der in der Vorlage genannten Grundstücksgeschäfte ermächtigt.

Gremien

**Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Hechtsheim**

- I.** Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Frau Hassina Alkozei (SPD) als Nachfolgerin von Frau Margret Kindgen gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim berufen.

Mainz, 06. Dezember 2019
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Gonsenheim**

- I.** Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Frau Simone Löhr (CDU) als Nachfolgerin von Frau Isabell Werum gemäß § 45 Abs. 2 KWG **ab 01.01.2020** in den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim berufen.

Mainz, 12. Dezember 2019
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt**:

Sachbearbeitung Verkehrsplanung /-entwurf (Verkehringenieur/-in) inkl. Projektleitung (m/w/d)

Abteilung Verkehrswesen

Sachgebiet Verkehrsplanung

Es handelt sich um zwei Stellen, die in Vollzeit zu besetzen sind.

Kennziffer 61/37

Aufgaben u.a.:

- Planung (Straßenentwurf) verkehrlicher Anlagen aller Art von der Grundlagenermittlung bis Ausführungsplanung
- Projektleitung und -organisation (inklusive Zeit- und Finanzierungsplan)
- Planungsbearbeitung mit fachspezifischer Planungssoftware (neueste Version mit Schulungsoption)
- Mitarbeit bei Bauleitplanverfahren und anderen Planrechtsverfahren
- Bearbeitung von Baugesuchen und Grundstücksverkehr
- Präsentation der Vorhaben in Gremien und Sitzungen
- Erledigung Schriftverkehr, Sachbearbeitung und Planungsabstimmungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Ingenieur/-in oder Geograf/-in oder Stadt- und Regionalplanung, jeweils mit dem Schwerpunkt Verkehrsplanung
- Planungserfahrung im angegebenen Fachbereich
- CAD-Kenntnisse in autocad
- Kenntnisse in Vestra oder Ähnliches sind wünschenswert
- Zielgerichtetes und selbstständiges Arbeiten sowie gestalterische Fähigkeiten
- Ausgeprägte Auffassungsgabe sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen

unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 07.02.2020 unter Angabe der Kennziffer 61/37 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt**:

Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit in der Pressestelle (m/w/d)

Abteilung Pressestelle/Kommunikation

Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden zu besetzen.

Kennziffer 10/26

Aufgaben u.a.:

- Allgemeine Verwaltungsarbeiten
- Auswertung von Tagespresse, Fernseh- und Hörfunkprogrammen
- Organisatorische Vorbereitung von Pressekonferenzen
- Schreiben von kleinen Presseeinladungen
- Bearbeitung und Weiterleitung verschiedener Anzeigen (öffentliche Bekanntmachungen, Ausschreibungen, Textanzeigen)
- Zusammenstellung der Veröffentlichungen der wöchentlichen Amtsblattaussagen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit mindestens Abschlussnote "befriedigend"
- Sekretariats Erfahrung ist wünschenswert
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die besonderen Anforderungen der Pressestelle
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie Flexibilität
- Gutes Zeitmanagement
- Hohe Auffassungsgabe
- Sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Organisationsgeschick
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Kenntnisse der Funktionsweise öffentlicher Behörden

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)



- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 03.01.2020 unter Angabe der Kennziffer 10/26 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

- Kontaktfreudigkeit, Eigeninitiative
- Sicheres Auftreten
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Überdurchschnittlich gutes sprachliches Formulierungsvermögen
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Bereitschaft zu Diensten außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 10.01.2020 unter Angabe der Kennziffer 80/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:**

Leitstelle für Gründer/-innen (m/w/d)

Wirtschafts- und Strukturförderung

Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden, befristet bis 28.02.2022, zu besetzen.

Kennziffer 80/10

Aufgaben u.a.:

- Beratung für Existenzgründer/-innen und Startups
- Betreuung der ansässigen Existenzgründer/-innen und Startups
- Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermarktung und strategischen Weiterentwicklung des Gründerstandortes Mainz
- Planung, Vorbereitung und Realisierung von Veranstaltungen und Projekten für die Mainzer Gründer- und Startup-Szene
- Zusammenarbeit mit Institutionen, Initiativen, Kammern, Hochschulen etc. im Gründer- und Start-up-Umfeld
- Erstellung von Inhalten und Pflege der Homepage mittels eines CMS-Systems, Community Management durch die Erstellung von Inhalten insb. für die Plattform „Mach Deins“

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium in einem der nachfolgend aufgeführten Studiengängen:
 - Geografie
 - Raum- und Regionalmanagement
 - Wirtschaftsförderung
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Verwaltungswissenschaft
 - Immobilienwirtschaft

Wir suchen Verstärkung für unser **Verkehrsüberwachungsamt:**

Sachbearbeitung Fahrerlaubnisbehörde (m/w/d)

Fahrerlaubnisbehörde

Es handelt sich um zwei Stellen, die in Vollzeit zu besetzen sind.

Kennziffer 31/06

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Anträgen auf Ersterteilung, begleitetes Fahren mit 17 Jahren, Erweiterung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen
- Eignungsüberprüfende Maßnahmen im Rahmen des Antragsverfahrens



- Bearbeitung von Anträgen eines Ersatzführerscheines und Umtausch in den EU-Kartenführerschein
- Bearbeitung von TÜV-Rückläufern
- Erstellen von Karteikartenabschriften

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
- Kenntnisse im Fahrerlaubnisrecht sind wünschenswert
- Gute EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Sicheres Auftreten und Freude an der Mitarbeit im kundenorientierten Bereich
- Fähigkeit konfliktträchtige Situationen zu bewältigen
- Teamfähigkeit und selbstständige sowie eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 7 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.01.2020 unter Angabe der Kennziffer 31/06 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe (m/w/d)
Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen
Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung
Es sind zwei Stellen in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 50/55

Aufgaben u.a.:

- Beratung von Hilfesuchenden in allen sozialen Angelegenheiten
- Prüfung der Hilfebedürftigkeit und Vorbereitung der Entscheidungen über die Hilfestellung nach SGB XII
- Entscheidung über einmalige und laufende Hilfen
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche der Leistungsberechtigten

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Verantwortungsvolles und selbstständiges Handeln
- Einfühlungsvermögen in die vielfältigen Problemstellungen
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- MS-Office-Anwenderkenntnisse

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.01.2020 unter Angabe der Kennziffer 50/55 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter:**

Leistungssachbearbeitung SGB II (m/w/d)

Leistungsbereich

Es sind folgende Stellen zu besetzen:

- zwei Stellen in Vollzeit
 - eine Stelle in Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und
 - eine Stelle mit 30 Wochenstunden (Beamte) bzw. 29,25 Stunden (Beschäftigte)
- Kennziffer JC/21

Aufgaben u.a.:

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Bestandsarbeiten mit hohem Schwierigkeitsgrad (z.B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)
- Zusammenarbeit mit Dritten (vor allem anderen Leistungsträgern)

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
 - Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
 - abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren oder
 - Zweite juristische Staatsprüfung
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Sicheres Auftreten
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und flexible Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit

Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.01.2020 unter Angabe der Kennziffer JC/21 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

Sachbearbeitung Flüchtlingshilfe (m/w/d)

Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen

Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung, Flüchtlinge

Es sind zwei Stellen in Vollzeit, befristet bis 31.12.2021, zu besetzen. Die Möglichkeit von unbefristeten Arbeitsverhältnissen ist trotz der Befristung der Stellen gegeben.

Kennziffer 50/54

Aufgaben u.a.:

- Beratung von hilfesuchenden Flüchtlingen in allen sozialen Angelegenheiten
- Prüfung der Hilfebedürftigkeit
- Entscheidung über einmalige und laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und SGB XII
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche der Leistungsberechtigten

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Einfühlungsvermögen in die vielfältigen Problemstellungen
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein und verantwortungsvolles Handeln
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdruckvermögen
- MS-Office-Anwenderkenntnisse und die Bereitschaft zur Einarbeitung in das Programm "Open Prosoz"

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden



- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.01.2020 unter Angabe der Kennziffer 50/54 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Sozialpädagoge/-in /Sozialarbeiter/-in Suchthilfen (m/w/d)

Abteilung Suchthilfen, Wohnprojekt BASIS
Die Stelle ist in Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen.
Kennziffer 51/100

Aufgaben u.a.:

- Begleitung und Beratung von ehemals suchtmittelabhängigen Menschen nach stationärer Therapie
- Berufliche Integrationsberatung

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen ist wünschenswert
- Teamfähigkeit
- Kompetenz in der Arbeit mit Gruppen
- Bereitschaft für Abenddienste und Dienst bei Krisen
- Bereitschaft für Fortbildungen
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zum Erwerb einer therapeutischen Zusatzqualifikation
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.01.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/100 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

Sachbearbeitung EDV und GIS (m/w/d)

Umwelt- und Flächenmanagement
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 67/34

Aufgaben u.a.:

- IT-Betreuung des Grün- und Umweltamtes
- Grundlagenbearbeitung im GIS-Bereich
- Erhebung, Fortschreibung und Datenpflege für das Umweltinformationssystem
- Aufbereitung von GIS-Daten für das Intranet/Internet gemäß dem Landestransparenzgesetz

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Geografie oder Geoinformatik
- Gute Erfahrung in der Betreuung von IT-Systemen
- Gute Kenntnisse in "ArcGIS Desktop" (ab Version 10.2) und "ArcGIS Pro"
- Selbstständiges, zielgerichtetes Arbeiten
- Sorgfältige Arbeitsweise



-
- Sicheres Auftreten und Verantwortungsbewusstsein
 - Ausgeprägte Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 10.01.2020 unter Angabe der Kennziffer 67/34 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
